STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0393/26**	Amt 0.7 AZ: 0.7/ann
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2026			
2 .	Stadtrat	25.11.2026			

Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung Personalkosten

Das zuständige Fachamt (0.7 Personal und Organisation) hat die Personalbedarfe und die daraus resultierenden Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ordnungsgemäß, sachlich richtig und auf Basis des Stellenplanes sowie der absehbaren tariflichen und besoldungsrechtlichen Entwicklungen geplant.

Im Zuge der abschließenden Haushaltsberatungen wurde eine pauschale Kürzung der angemeldeten Personalansätze um 10% vorgenommen. Diese Kürzung basierte auf den Erfahrungswerten der Vorjahre, in denen durch verzögerte Stellenbesetzungen oder temporäre Vakanzen **(Elternzeit oder Mutterschutz, längere Krankheitsausfälle** oder Reha-Maßnahmen) regelmäßig Haushaltsmittel nicht vollends ausgeschöpft wurden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2026 hat sich gezeigt, dass der gewählte Kürzungsaufschlag von 10% für das Haushaltsjahr erheblich zu hoch angesetzt war. Die der Kürzung zugrunde gelegten Annahmen (hohe Vakanzzeiten, unbesetzte Stellen) sind im Jahr 2026 in der Höhe nicht aufgetreten.

Geplanter Ansatz Fachamt		14.017.500,00 Euro
Ansatz nach Kürzung incl. Erstattung an BWH (Hausmeister):		12.682.600,00 Euro
voraussichtliche Personalaufwendungen zum 31.12.2026:	ca.	13.150.000,00 Euro
Defizit:		467.400,00 Euro

Bei den Personalaufwendungen (Gehälter, Löhne, Dienstbezüge sowie die gesetzlichen und tariflichen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) handelt es sich um rechtlich bindende Verpflichtungen.
Die Stadt Aschersleben ist als Arbeitsgeberin bzw. Dienstherrin gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bezüge fristgerecht und in voller Höhe zu leisten.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Gehaltsabläufe bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 und zur Vermeidung einer Haushaltsüberschreitung ohne Rechtsgrundlage ist die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 467.400,00 Euro unumgänglich.

Die Deckung dieses Betrages wird im Rahmen des Gesamthaushaltes durch erwirtschaftete Mehrerträge bzw. Minderausgaben gewährleistet (siehe Anlage).

Zuständigkeit: § 105 KVG LSA i.V.m. § 4 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für Personalaufwendungen in Höhe von 467.400,00 EUR.

Oberbürgermeister

Anlagen:
Deckungsnachweis

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter